
4110/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.02.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hubert Kuzdas, Genossinnen und Genossen haben am 16. Dezember 2009 unter der Zahl 4158/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „organisatorische Veränderungen und Personalstände im Zuständigkeitsbereich des Bezirkspolizeikommandos Mistelbach“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass aufgrund der Implementierung moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) und der laufenden, sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen, eine dienststellenweise Aufschlüsselung der systemisierten Planstellen in der bisherigen Form ab 2008 nicht mehr aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen-/Personalsituation verzerrt darstellen.

Das bedeutet, dass

1. nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommanden – z.B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten - über die Grundsystemisierung hinaus, befristete Planstellen zugewiesen werden;
2. die erforderlichen Arbeitsplätze der AGM-Dienststellen bzw. AGM-Organisationsteile (zusätzliche Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen) aus dem für die organisatorische „Schengenumsetzung“ geschaffenen Planstellenpool abgedeckt werden;
3. eine derartige Gegenüberstellung des Soll- und Ist-Standes in der bisherigen Form nicht mehr vorgenommen werden kann.

Zu Frage 1:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	292	292	292	280	316	317	317	317		
dienstbar	286	276	266	259	301	293	290	280	268	246

Zu Frage 2:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	54	54	54	54	54	54	54	54		
dienstbar	56	54	52	48	51	50	49	49	33	27

Zu Frage 3:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	47	47	47	45	57	57	57	57		
dienstbar	50	41	37	37	47	44	43	39	37	31

Anmerkung: Mit 15. Mai 2002 Verlegung und Umbenennung von Katzelsdorf auf Großkrut

Zu Frage 4:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	47	47	47	45	63	63	63	63		
dienstbar	46	44	42	40	66	64	63	57	48	43

Zu Frage 5:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	14	14	14	14	14	14	14	14		
dienstbar	12	13	12	10	13	13	12	8	9	8

Zu Frage 6:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	5	5	7	7	7	7	7	7		
dienstbar	5	5	7	7	7	6	6	6	7	7

Zu Frage 7:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	8	8	8	8	8	8	8	6		
dienstbar	7	7	7	8	8	8	8	7	7	7

Zu Frage 8:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	6	6	6	6	6	6	6	6		
dienstbar	5	6	6	6	6	5	5	5	6	6

Zu Frage 9:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	5	5	5	5	5	5	5	5		
dienstbar	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5

Zu Frage 10:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	13	13	13	13	13	13	13	13		
dienstbar	13	13	13	13	13	13	14	14	13	12

Zu Frage 11:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	6	6	6	6	6	6	6	6		
dienstbar	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7

Zu Frage 12:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Planstellen	22	22	22	22	22	22	22	23		
dienstbar	21	21	20	21	22	22	22	23	22	22

Zu den Fragen 13 bis 15:

In den Jahren 2000 bis 2009 wurden im Bereich des Bezirkspolizeikommandos Mistelbach folgende Gendarmerieposten (GP), ohne dabei Planstellen abzubauen, fusioniert:

1. November 2001 Fusionierung des GP Schleimbach (6 Planstellen) mit dem GP Wolkersdorf – Transferierung der Planstellen und des Personals zum GP Wolkersdorf (17+6 = 23 Planstellen).
1. Juni 2002 Fusionierung des GP Großkrut (5 Planstellen) mit dem GP Poysdorf - Transferierung von 3 Planstellen/Personal zum GP Poysdorf (13+3=16) und 2 Planstellen/Personal zum GP Bernhardsthal (5+2= 7 Planstellen).

Zu Frage 16:

	E2a	E2b
Planstellen	9	29
Dienstbar (Stand 1. Jänner 2010)	7	29

Zu Frage 17:

Die Planstellen des 1. und des 2. Stellvertreters des Inspektionskommandanten sind derzeit noch unbesetzt. Nach dem Abschluss der Interessentensuche wurden die entsprechenden Besetzungsverfahren eingeleitet, im Zuge derer das Procedere gemäß Bundespersonalvertretungsgesetz (B-PVG) eingeleitet werden musste. Nach der endgültigen Entscheidung werden die Funktionen besetzt werden.

Zu Frage 18:

Im Lichte der verstärkten kriminal-, verkehrs- und fremdenpolizeilichen Kontrollmechanismen wurden und werden im Rahmen der Schengenumsetzung im gesamten österreichischen Transitstreckennetz (Schienen- und Straßenverkehr) und in Ballungsräumen sukzessive Arbeitsplätze (seit 1. Jänner 2008 etwa 1000 Arbeitsplätze) unter Berücksichtigung der berechtigten sozialen Interessen der betroffenen Bediensteten zur Verstärkung der belasteten Dienststellen eingerichtet

Durch die Implementierung flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) können nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommandos - z.B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten - über die Grundsystemisierung hinaus, befristete Planstellen zugewiesen werden.

Die Landespolizeikommanden sind weiters angewiesen, zusätzlich zu den mit der „Schengenerweiterung“ in Verbindung stehenden Maßnahmen, die landesweiten Belastungsentwicklungen insbesondere im sicherheits- und kriminalpolizeilichen Bereich unter Berücksichtigung der infrastrukturellen Gegebenheiten permanent zu evaluieren, um auf Veränderungen rasch reagieren und durch bedarfskonforme Sach- und Personalressourcenzuweisungen den veränderten Anforderungen bestmöglich entsprechen zu können.

Zu den Fragen 19 bis 21:

Die Schengenerweiterung und der damit verbundene Wegfall der Grenzkontrolle bedingen umfangreiche organisatorische Strukturänderungen und die Implementierung operativer Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Bundespolizei.

Primäres Ziel dieser Maßnahmen ist die Kompensation des Wegfallens der stationären Grenzkontrolle und der Überwachung der grünen Grenze sowie die Hintanhaltung grenzüberschreitender Deliktsformen.

Auf nationaler Ebene wurde im Rahmen der Schengenerweiterung von der systematischen Grenzkontrolle und Überwachung zur selektiven Grenzraumkontrolle übergegangen. Darüber hinaus werden entsprechend den Verkehrsströmen im gesamten österreichischen Transitstreckennetz (Schienen- und Straßenverkehr) und in Ballungsräumen verstärkte kriminal-, verkehrs- und fremdenpolizeiliche Kontrollmechanismen eingerichtet.

Um einen reibungslosen Übergang und einen hohen Wirkungsgrad zu erzielen, werden die erforderlichen strukturellen bzw. organisatorischen und personellen Maßnahmen sukzessive zur Umsetzung gebracht. Der Großteil des in der Grenzkontrolle und Überwachung eingesetzten Personals wird im grenznahen Bereich für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen eingesetzt, um aus einer gesicherten Position heraus insbesondere die kriminal- und fremdenpolizeilichen Auswirkungen der Schengenerweiterung entsprechend beobachten zu können.

Aufbauend auf den kriminal- und fremdenpolizeilichen Entwicklungen werden die strategische Grundausrichtung angepasst und die operativen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend ausgerichtet.

Für Grenzregionen bedeutet das, dass neben dem regulären Streifendienst zusätzliche Streifen für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Diese effektive Erhöhung der Streifendichte und somit der Polizeipräsenz wird sowohl den „Kontrolldruck“ für das „polizeiliche Gegenüber“ als auch das subjektive Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung verstärken.

Derzeit wird unter anderem mit besonderem Personaleinsatz dem saisonbedingten Phänomen der Dämmerungseinbrüche einerseits durch verstärkte Überwachung im uniformierten und zivilen Streifendienst und andererseits durch Maßnahmen im Bereich der kriminalpolizeilichen Beratung begegnet.

Zusätzlich werden unter Einbindung der AGM-Kräfte (Ausgleichsmaßnahmen), der Kräfte des Landeskriminalamtes und der Landesverkehrsabteilung, gemeinsam mit dem Bezirkspolizeikommando Mistelbach, bezirks- und bundesländerübergreifend Schwerpunktaktionen nach kriminaltaktischen Überlegungen durchgeführt.

Im Bereich des Landespolizeikommandos Niederösterreich wurden seit 2008 neben einzelnen Planstellenzuweisungen beispielsweise das Polizeikooperationszentrum Drasenhofen (mit 12 Planstellen), die Erstaufnahmestelle (EAST) Traiskirchen (mit 22 Planstellen), die Autobahnpolizeiinspektion (API) Großkrut mit einem eigenen Sachbereich für Ausgleichsmaßnahmen (gesamt 38 Planstellen) und eine Dienststelle für Ausgleichsmaßnahmen für den überregionalen Bereich in St. Pölten (20 Planstellen) eingerichtet. Bei der Autobahnpolizeiinspektion Stockerau (mit 15 Planstellen) sowie den Polizeiinspektionen St. Pölten-Rathaus (+5 Planstellen), Wr. Neustadt-Burgplatz (+5 Planstellen), API Tribuswinkel und Schwechat (je 15 Planstellen) wurden jeweils eigene Sachbereiche für Ausgleichsmaßnahmen geschaffen.

Unter Berücksichtigung der berechtigten sozialen Interessen der betroffenen Bediensteten einerseits und der auf Basis der polizeilichen Entwicklungen zu definierenden bestmöglichen Sicherheitsstruktur in den einzelnen Regionen werden die notwendigen strukturellen und personellen Maßnahmen sukzessive umgesetzt. Das bedeutet, dass die neue Struktur und die damit einhergehenden personellen Veränderungen – ergänzend zur ursprünglichen Planungen der Phase 3 – nun schrittweise implementiert werden, um ein allfälliges Sicherheitsvakuum in den Grenzregionen jedenfalls vermeiden zu können.